

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **45 (1929)**

Heft 44

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gebäude hat die Art einer dreischiffigen Basilika, ein breites Mittelschiff mit flacher, bemalter Decke und zwei schmale, gewölbte Seitenschiffe. Ueber dem Haupteingang befindet sich eine Empore von 8 m Tiefe, die lediglich für die Aufstellung des Sängerkhore und der Orgel bestimmt ist. Das Erdgeschloß des Turmes ist als kleine Motiv- und Taufkapelle in die Kirche einbezogen. Vor dem Mittelschiff öffnet ein Gewölbhogen den Blick in den Chor, dessen ebene mit bildlicher Darstellung geschmückte Rückwand den Hintergrund für den Hochaltar dienen soll. Die Beleuchtung des Schiffes geschieht durch hochliegende Fenster im mittleren und durch kleinere in den Seitenschiffen. Die Fenster sind in grauer ornamentierter Bleiverglasung angenommen. Die farbige Wirkung wird von den Säulen, deren Kapitälern und von vereinzelt Wandbildern, sowie von der bemalten Decke erwartet. Das Schiff ist ausreichend, aber immerhin mit einiger Zurückhaltung beleuchtet, während der Chor durch zwei große, hohe Fenster eine reiche Fülle von Licht erhalten soll. Diese Lichtverteilung wird eine starke Wirkung auf den Haupt- und Mittelpunkt der ganzen Anlage, auf den Altar zur Folge haben. Eine wesentliche Hilfe zur Erreichung dieses Zieles ist in dem Umstand zu sehen, daß vom Schiff aus die Fenster, durch die das Licht in den Chor eintritt, nicht gesehen werden; man erlebt lediglich die Auswirkung der flutenden Lichtwellen. Der Eintritt in die Kirche geschieht durch drei mit Windfängen versehene Türen. Der Hauptdreieck ist außerdem eine gedeckte Halle vorgelegt.

Der Platz, auf den die Kirche zu stehen kommt, hat in seiner östlichen Hälfte eine Senkung von 4 m gegenüber dem Schiffboden, etwa 5 m gegenüber dem Chorboden. Der Boden des Schiffes liegt $1\frac{1}{2}$ m tiefer als der Boden der alten Kirche. An diesen Geländebedingungen ergibt sich, daß zuerst ein 4 bis 5 m hoher Baukörper aufgeführt werden muß, um auf die Höhe von Schiff- und Chorboden zu kommen. Diese unumgängliche Notwendigkeit gab andererseits die willkommene Gelegenheit, in diesem Baukörper eine Unterkirche und einen Pfarrsaal anzuordnen. Ueber der Sakristei, die sich hinter dem Nischchor befindet, wird ein gleich großer Raum für Archivzwecke vorgeesehen.

Bei der äußeren Formgebung ist auf Schlichtheit und Großzügigkeit geachtet worden. Von einem historischen Stile kann nicht gesprochen werden oder dann höchstens etwa in dem Sinne freier, entfernter Anklänge an mittelalterliche Bauformen. Der Turm, der einige Ähnlichkeit mit dem jetzigen behält, ist auf der Südseite angeordnet. Da die Kirche stark in den alten Friedhof hinein verschoben werden muß, wäre ein Turm auf der Nordseite, in der Art des jetzigen, schwer und unbehaglich.

Der Vorbau ist verputzt und mit einzelnen dekorativen Kunststeinpartien gedacht. Heizung, elektrische Beleuchtung und die nötigen sanitären Installationen sind vorgeesehen.

Das endgültige Projekt wurde durch die beigezogenen Experten, Stadtbaumeister Müller und Architekt Balmer geprüft. Sie zollen dem Entwurf alle Anerkennung und empfehlen mit voller Ueberzeugung die Ausführung des Projektes.

In der Aufstellung des Kostenvoranschlages waren Behörde und Architekt sich der Pflicht und Verantwortung gegenüber den Kirchengenossen bewußt, und sie haben die einzelnen Abteilungen, soweit es nur möglich war, einläßlich und zu üblichen Einheitspreisen errechnet. Die ungewöhnlichen Geländebedingungen, die Anlegung zweier Terrassen, die Steinachüberwölbung usw. erhöhen die Bau Summe außerordentlich. So sah man von der Aufnahme einer neuen Orgel in das Bauprojekt ab, in der zuberächtlichen Erwartung, daß der Orgelfonds, der

Ende 1929 auf annähernd Fr. 12,000 — stand, durch weitere Zuwendungen und Zinszuwachs in absehbarer Zeit den Einbau einer neuen Orgel ermöglichen. Dergleichen wurde auch die Anschaffung eines neuen Geläutes oder die Ergänzung der vorhandenen Glocken zurückgestellt.

Die Baukosten belaufen sich nach dem sorgfältig berechneten und geprüften Kostenvoranschlag auf Fr. 861,575.— Sie setzen sich zusammen wie folgt:

Eigentliche Baukosten.		Fr.
Abbruch-, Erd- und Kanalisationsarbeiten		19,400.—
Maurerarbeiten		187,200.—
Eisenbetonarbeiten		67,500.—
Verputz- und Verfeßerarbeiten		49,200.—
Steinmeharbeiten		45,000.—
Zimmer- und Schreinerarbeiten		75,500.—
Dachdecker- und Spenglerarbeiten		49,000.—
Kirchenfenster und Verglasungen		15,000.—
Bodenbeläge		23,000.—
Schlosserarbeiten und Installationen		21,200.—
Malerarbeiten, dekorative Ausmalung		47,000.—
Kirchenausstattung und Bildhauerarbeiten		54,500.—
Kirchenheizung		20,000.—
Turmuhr und Verschiedenes		9,500.—
		<hr/> 683,000.—

Platzgestaltung.		Fr.
Umgebungsarbeiten und Kanalisation	Fr. 51,725.—	
Steinachüberwölbung	" 40,000.—	
Landwerb und Ankauf eines Hauses	" 26,850.—	118,575.—
Vorstudien Baupläne und Bauleitung		60,000.—
		<hr/> Summe 861,575.—

In den einzelnen Arbeitsgattungen sind unvorhergesehene Ausgaben eingerechnet, so daß eine Ueberschreitung der Voranschlagsumme ausgeschlossen sein sollte.

Die Kostendeckung ist wie folgt vorgeesehen:	
Vorhandener Kirchenbaufonds	Fr. 634,000.—
Zuwachs während der Bauzeit durch Vergabungen, Beiträge aus der Zentralsteuer und Zinse	" 127,575.—
Beitrag der Kirchengemeinde	" 100,000.—
	<hr/> Summe Fr. 861,575.—

Die Kirchengemeinde wird ihren Beitrag von 100,000 Franken auf Ende 1931 zu leisten haben und will ihn innert 10 Jahren tilgen. Mit dem Bau der Kirche, insbesondere der Steinachüberwölbung, sollte im kommenden Frühjahr begonnen werden können. Am 18. und 19. Januar fand über die Vorlage eine besondere Abstimmung statt. Der Antrag des Verwaltungsrates der katholischen Kirchengemeinde St. Gallen lautete: „Es sei die Ausführung des Kirchenneubaus in St. Georgen im Kostenvoranschlage von 861,575 Fr., inklusive Erwerb der Liegenschaft St. Georgenstraße Nr. 85, zu beschließen und aus der laufenden Rechnung der Kirchengemeinde ein Beitrag von 100,000 Fr., zu amortisieren innert zehn Jahren, an den Kirchenneubau zu leisten.“

Die Kreditvorlage für die neue Kirche wurde in der Abstimmung vom 18./19. Januar mit 2850 Ja gegen 332 Nein angenommen.

Verbandswesen.

Schweizerischer Verband für Berufsberatung und Schritlingsfürsorge. Der Vorstand des Verbandes, welcher

die Förderung der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge in ihrem ganzen Umfange auf schweizerischem Boden anstrebt, erledigte unter dem Vorsitz von Regierungsrat F. Joss, Bern, seine ordentlichen Jahresgeschäfte. Die Rechnung von 1929, sowie das Budget für 1930 wurden erledigt, wobei der Beitrag an die Zentralstelle für Frauenberufe vorläufig erhöht wurde, um dieser Stelle einen weiteren Ausbau zu ermöglichen. Dann referierte E. Jeangros, Bern, über die Tätigkeit der Vorsteherkonferenz der deutschschweizerischen Lehrlingsämter, während B. Jaccard, La Chaux-de-Fonds, über diejenige der welschen Schwesterkonferenz orientierte. Herr J. Amédroz, Sitten, berichtete über die Arbeitsämterkonferenzen im letzten Jahre. Auf Anregung des Präsidenten wurde eine Eingabe an die kommerzielle Konferenz der schweizerischen Transportanstalten beschlossen, welche anregt, daß die Jahrbegünstigung für den Antritt einer Arbeitsstelle auch für den Lehrstellenantritt gewährt werde, ein Begehren, das angesichts der zunehmenden Wichtigkeit des Lehrstellenausgleichs von Bedeutung ist.

Am Nachmittag fand eine außerordentliche Versammlung statt, welche der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge in den Gebirgsgegenden gewidmet war. Präsident F. Joss konnte zahlreiche Vertreter eidgenössischer Behörden (Dr. Böschstein vom eidgenössischen Bundesamt für Arbeit, Gewerbe und Industrie u. a.), Vertreter der außerparlamentarischen Kommission für die Förderung der Interessen der Gebirgsbevölkerung, Delegierte einzelner Kantone und schweizerischer Berufsverbände begrüßen. Namens der vom Verband eingesetzten Spezialkommission legte Dr. Hüfner, Einsiedeln, einen generellen Arbeitsplan vor für die Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge im Gebirge. Dieser sieht namentlich die Schaffung und den Ausbau besonderer Berufsberatungsstellen und die Heranbildung geeigneter Leiter vor. Der beruflichen Erziehung der gewerblichen, landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Jugend im Gebirge sollen Anlern-, Vorlehr- und Fachkurse und dergleichen dienen. Als drittes Arbeitsgebiet wurde die Lehrstellenvermittlung für die abwandernde Jugend umschrieben. Nach einer interessanten Diskussion, an der sich Vertreter verschiedener Kantone und Berufsverbände (Schweizerischer Gewerbeverband, Schweizerischer Bauernverband usw.) beteiligten, wurde einstimmig das Arbeitsprogramm gutgeheißen, welches nun in Verbindung mit Bund, Kantonen, Gemeinden und Verbänden, durchgeführt werden soll. Damit wurde, wie Präsident F. Joss in seinem Schlußwort bemerkte, der Grund für eine hoffnungsvolle Arbeit zum Wohle der Gebirgsbevölkerung gelegt.

Eine erfreuliche Rundgebung der Glarner Bauhandwerker. Der kantonale Baumeisterverband hatte eine Versammlung einberufen, um die Frage des beruflichen Nachwuchses zu besprechen. Als Referenten hatte er eingeladen Dr. Fischer, Zentralsekretär des Schweizerischen Baumeisterverbandes, Zürich, und Ingenieur Walter Heller, Bern. Der unerwartet starke Besuch der Tagung, die im Glarnerhofsaal in Glarus stattfand, deutete an, daß der Frage großes Interesse entgegengebracht wird. Präsident C. Leuzinger Leuzinger, Glarus, konnte außer den 30 glarnerischen Verbandsmeistern zahlreiche Vertreter der Arbeiterschaft, Vertreter der Gewerbeorganisationen, des Lehrlingspatronates, des Arbeitsamtes, des Arbeiterssekretariates, sowie Herrn Erziehungsdirektor Müller und die Architektenhaft begrüßen. Die Versammlung zählte über 90 Mann. Einleitend sprach Präsident C. Leuzinger Leuzinger von dem Streben des glarnerischen Baumeisterverbandes, die Leistungsfähigkeit des Bauhandwerkes zu mehren, zur Milderung des oft schweren Konkurrenz- und Existenzkampfes

beizutragen und die Heranbildung eines einheitlichen tüchtigen Nachwuchses zu fördern, alles Postulate, die eine Unterstützung aller verdienen. Sodann stizzelte der Zentralsekretär des Schweizerischen Baumeisterverbandes, Dr. Fischer, in ausgezeichnet klaren und knapp bemessenen Ausführungen die Lage auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt. Das Bauhandwerk ist ein Saisongewerbe. Während der Winterszeit laufen keine Aufträge ein, im Frühjahr und Sommer sollte alles auf einmal fertig werden. Die Großstädte haben oft Tausende von Arbeitern gleichsam auf einen Schlag nötig. Die Einwanderung an Maurern aus Italien betrug in den letzten Jahren 15—18,000 Mann jährlich, die 15 bis 20 Millionen Franken ersparte Gelder in ihr Land heimführten. Die den einheimischen Arbeitern entgehenden Arbeitslöhne werden auf 30 bis 40 Millionen Fr. jährlich geschätzt. Diese Zahlen allein sollen uns veranlassen, neue Wege zu suchen. Die Schwierigkeiten der Arbeiterbeschaffung aus dem Ausland sind nicht kleiner geworden (Schutz des einheimischen Arbeitsmarktes, Auswanderungspolitik des Auslandes). Das neue eidgenössische Gewerbegesetz bringt den gewerblichen Berufsverbänden große und wichtige Aufgaben. Die Heranbildung eines tüchtigen Berufsnachwuchses ist für unser Land ganz außerordentlich wichtig. Da und dort wird die Hilfe für die Gebirgsgegenden auch noch mitspielen. Es wird sich fragen, ob wir mit der Zeit nicht einen eigenen schweizerischen Saisonarbeiter schaffen können, so daß wir in gewissem Maße vom Ausland etwas unabhängiger würden. Den vielen von der Theorie vorgeschlagenen Lösungen steht aber oft die Praxis entgegen. Wir müssen für einmal darnach trachten, den guten Stock der Schweizer Arbeiter tüchtig auszubilden, sie für die Jahresarbeit einzustellen, während der Spitzenbedarf in den Hochsaisonzeiten vom Ausland zu beziehen ist, eine natürliche Lösung, die uns in stillen arbeitsarmen Zeiten nicht belastet. Dann folgte das ebenso flotte Referat von Ingenieur Heller, Bern, über die Maurer-Anlernkurse, die einen tüchtigen einheimischen Nachwuchs heranbilden sollen. Der junge Bauhandwerker soll aus einer tüchtigen Fachlehre emporsteigen, nicht aus dem alten Handlangertum. Schule, Wissenschaft und Praxis müssen zusammenstehen und das Problem anpacken und gemeinsam lösen. An das Referat schloß sich die Vorführung eines Films an über die in Bern mit großem Erfolg durchgeführten Maurer-Anlernkurse. Ein Versuch soll auch im Kanton Glarus gemacht werden. Die beiden Referate ernteten starken Beifall. Eine sehr interessante Diskussion setzte ein, an der sich die Herren Regierungsrat Müller, Christian Meier, Gemeinderat S. Tschudi, Dr. Fischer, Architekt Schneider, GewerbeSekretär Wylser, Galati, Verwalter des Arbeitsamtes, und Vertreter der Arbeiter beteiligten. Unter dem Beifall der ganzen Versammlung begrüßte ein Gewerbevertreter das Vorgehen des kantonalen Baumeisterverbandes, Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Besprechung gemeinsamer Werktags- und Existenzfragen zusammenzurufen. Dieses schöne Verhältnis und allen Gruppen nützliche Vorgehen sei als Beispiel empfohlen. („Glarner Nachr.“)

Ausstellungswesen.

Gewerbe- und Industrieausstellung Wädenswil. Das Datum für dieses Unternehmen ist vom Organisationskomitee auf die Tage vom 26. Juli bis 11. August 1930 festgesetzt worden. Dieser Tage sind die definitiven Meldebogen für die Aussteller samt dem Ausstellungsreglement zum Versand an die Sektionen des Gewerbeverbandes am Zürichsee, sowie an Einzelaussteller ge-